

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)
- Drucksache 6/7300 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Unbesetzte Schulleiterstelle am Staatlichen Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 151. Plenarsitzung am 14. Juni 2019 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 4. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Bei der Beantwortung der oben genannten Mündliche Anfrage in der Fragestunde am 14. Juni 2019 bat der Fragesteller im Rahmen einer Nachfrage um Auskunft, wann die Rechtsbehelfsfrist für die im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber abgelaufen ist.

Nach dem eine Auswahlentscheidung zur Besetzung der Schulleiterstelle getroffen wurde, sind die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber schriftlich über ihre Nichtberücksichtigung informiert worden. Die Rechtsbehelfsfrist läuft am 7. August 2019 ab.

Holter
Minister